

Konzeption
Kindertagespflege
Fachberatung



linzgau

kinder- und jugendhilfe



Inhalt

Einleitung	3
Definition Kindertagespflege Fachberatung	4
Der Träger: Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e. V.	5
Leistungen und Aufgaben	6
Überblick.....	7
Struktur der Fachberatung	7
Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen.....	8
Beratung der Kindertagespflegepersonen	9
Beratung der Eltern und Familien.....	10
Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung	11
Kinderschutz und Kinderrechte.....	12
Sprachmittlung.....	13
Qualitätssicherung.....	14



Konzeption Kindertagespflege Fachberatung

Einleitung

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist heutzutage in aller Munde. Flexible Arbeitszeitmodelle, ein schneller gesellschaftlicher Wandel sowie hohe Anforderungen an Fachkräfte und Einrichtungen der Kindertagespflege und Kinderbetreuung im Vorschulbereich stellen sowohl Familien als auch Fachkräfte immer wieder vor kaum lösbare Herausforderungen.

Familien brauchen Betreuungssysteme, die sich auf deren Lebenssituation und Arbeitsbedingungen einstellen und sie unterstützen. Infolgedessen wird der institutionellen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kinder ein seit Jahren wachsende Bedeutung beigemessen (Stichworte: „unter Dreijährige“, „Ganztagesbetreuung“ etc.)

So steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder kontinuierlich an wobei die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in vielen Kommunen nicht vollumfänglich ausreichen um alle Bedarfe abzudecken. Selbst bei ausreichender Platzzahl können wegen fehlenden Personals teilweise Betreuungsplätze die theoretisch zur Verfügung stehen dennoch nicht vergeben werden. Auch in der Kindertagespflege ist diese Entwicklung durch eine steigende Nachfrage an Betreuungs- und Ganztagesplätzen sichtbar.

Die Themen Inklusion, Partizipation und Kinderschutz sind neben den Schwerpunkten Sprachbildung und -förderung, Selbstbildung und soziale Entwicklung in den vergangenen Jahren noch stärker in den Mittelpunkt der alltäglichen Arbeit von Kindertagespflegepersonen gerückt. Dadurch hat sich auch das Tätigkeitsfeld der Kindertagespflegepersonen in den letzten Jahren erweitert. Um diesen verantwortungsvollen Aufgaben in ihrer Vielschichtigkeit gerecht zu werden, bedarf es weitreichender Kompetenzen.

Die Fachberatung bietet den Kindertagespflegepersonen einen Rahmen an, in dem sie ihre eigene Tätigkeit reflektieren und weiterentwickeln können. Dabei wird insbesondere der Blick von außen durch die Fachberatung in der Kindertagespflege als wichtige Ressource eingebracht. Der Arbeitsalltag und die Planungsprozesse werden so unterstützt und fachlich begleitet, dass eine qualitativ hochwertige Betreuung in der Kindertagespflege gemeinsam mit den Kindertagespflegepersonen sichergestellt wird. Ziel der Fachberatung ist somit im Kern die fachliche Qualifizierung der Tagespflegepersonen sowie die kontinuierliche fachliche Beratung in der Betreuung.

Definition Kindertagespflege Fachberatung

Obgleich der Begriff der Fachberatung als solcher nicht als gesetzlicher Bezugspunkt im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) Niederschlag gefunden hat, ist er in der Fachpraxis weit verbreitet. Gemeinhin wird unter Fachberatung in der Kindertagespflege das gesamte Beratungsspektrum für Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen verstanden. Die fachlichen Beratungsleistungen für Tagespflegepersonen umfassen sowohl spezifisch pädagogische als auch persönliche Begleitungs- und Unterstützungsangebote rund um die Kindertagespflege.

Ziel von Fachberatung in Kindertagespflege ist eine qualifizierte Betreuung der Kinder sicherzustellen, deren Bildung und Förderung maßgeblich zu unterstützen und qualitätssichernd und -steigernd die fachliche (weiter-) Entwicklung der Kindertagespflege zu fördern. Im Besonderen müssen dabei die Anforderungen mit aufgegriffen werden, die sich aus dem frühkindlichen Förderauftrag ergeben, der Kindertagespflege zu leisten hat. Fachberatung in der Kindertagespflege ist damit ein komplexes Arbeitsfeld mit einer Vielzahl verschiedener Aufgabenbereiche. [...]

Die Herausforderung ergibt sich auch dadurch, dass die Tätigkeit als Tagespflegeperson selbst kein eigenständiges, pädagogisch professionalisiertes Berufsfeld ist. Es muss daher verbindlich mit in die Aufgaben der Fachberatung fallen, die Qualität der Betreuung so zu sichern, dass der Förderauftrag umgesetzt wird. Der Fachberatung für Kindertagespflege kommt damit in besonderer Weise eine unterstützende Funktion zu, die in Feldern der Kinder- und Jugendhilfe üblicherweise von den pädagogischen Fachkräften in größerem Umfang selbst geleistet werden können.

Tagespflegepersonen sind überwiegend keine pädagogischen Fachkräfte im Sinne des § 72 SGB VIII. Deshalb muss die Fachberatung Kindertagespflege dem Thema der (selbst-)reflexiven Aufarbeitung der Erziehungspraxis, das im Zentrum des professionellen Selbstverständnisses von pädagogischen Fachkräften steht, besonders aufgreifen und Tagespflegepersonen darin tätigkeitsbegleitend unterstützen. [...]¹

Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e. V.
Sozialpädagogische Facheinrichtung am Bodensee
Riedbachstraße 7-11
88662 Überlingen-Deisendorf



Der Träger: Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e. V.

Wirtschaftlicher und rechtlicher (öffentlicher) Träger der Kindertagespflege Fachberatung ist das Landratsamt Lindau (Bodensee) welches die Umsetzung der Kindertagespflege Fachberatung den freien Träger „Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e. V.“ (unterer Landkreis Lindau) und „Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Lindenberg/Westallgäu e. V.“ (oberer Landkreis Lindau) übertragen hat.

Die Linzgau Kinder- und Jugendhilfe ist eine regional aufgestellte sozialpädagogische Facheinrichtung in der Bodenseeregion. Der Stammsitz des Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e. V. befindet sich im Überlinger Ortsteil Deisendorf.

Der Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e. V. ist Träger der Einrichtung. Dieser wurde 1975 als Kinder- und Jugendheim Linzgau e. V. gegründet und im Jahr 2017 umbenannt. Der Verein ist gemeinnützig und selbstlos tätig. Er ist als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anerkannt. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat sowie der hauptamtliche Vorstand.

Zur Einrichtung gehören mehrere dezentrale Wohngruppen im gesamten Bodenseekreis, in der Stadt Konstanz und in Lindau.

Mit der Janusz-Korczak-Schule wird das Angebot ergänzt um ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ESENT).

Ambulante Hilfen in Form sozialer Gruppenarbeit, flexibel organisierter Hilfen für Familien und Integrationshilfen für Kinder und Jugendliche runden das Angebot ab.

Die Arbeit der Linzgau Kinder- und Jugendhilfe orientiert sich an den Qualitätskriterien der Deutschen Gesellschaft für Transaktionsanalyse (DGTA). Der Verein ist Mitglied im PARITÄTISCHEN, in der IGfH (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen) sowie im AFET (Bundesverband für Erziehungshilfe) – bei Letzterem mit Sitz im Fachbeirat.

Leistungen und Aufgaben

Kernaufgaben der Kindertagespflege Fachberatung sind

für Eltern / Familien:

- Vermittlung von persönlich, sachlich und fachlich geeigneter Tagespflegeeltern (vgl. § 43 SGB VIII)
- Die pädagogische Beratung von abgebenden Eltern, bzw. Elternteilen
- Die Vermittlung von Hilfesuchenden an diese als Bestandteil des sozialen Netzwerks
- Unterstützung in Konfliktsituationen zwischen Eltern / Familien und der Tagespflegeperson

für die Tagespflege / Tagespflegepersonen:

- Das Anwerben von Tagespflegestellen zur Sicherstellung einer ausreichenden Versorgungsstruktur im Landkreis
- Beratung, Fortbildung, Begleitung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen
- Pädagogische Begleitung bestehender Kindertagespflegeverhältnisse einschließlich der Eingewöhnungs- und Ablösephasen
- Unterstützung selbstorganisierter Projekte orientiert am örtlichen und strukturellen Bedarf
- Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen und Institutionen
- Initiieren von notwendigen Veränderungen sowie Begleitung von Qualitäts-, Personal- und Organisationsentwicklungsprozessen in den Angebotsstrukturen und Moderation in Konfliktsituationen oder Unterstützung bei fachpolitischen oder rechtlichen Novelierungen.

Die Kindertagespflege Fachberatung nimmt demzufolge aufgrund ihrer Verortung im System der Kinder- und Jugendhilfe und ihres Auftrags eine zentrale Rolle und Steuerungsfunktion in der Kindertagespflege ein. Sie ist ein qualitätssicherndes und -entwickelndes Unterstützungssystem.

Ziel unserer Fachberatung in der Kindertagespflege ist es, qualitative Standards und ein entsprechendes fachliches Betreuungsniveau in den Tagespflegestellen zu erreichen bzw. zu sichern, welches neben der Qualität auch die Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes bedarfsgerecht fördert.

Die Beratungsstelle soll im neu entstehenden Familienzentrum im Stadtkern von Lindau (Bodensee) angesiedelt werden.



Überblick

Struktur der Fachberatung

Marketing / Öffentlichkeitsarbeit

Tagespflegepersonen	Eltern / Familien
Akquise	Erstkontakt mit Eltern / Familien
Qualifizierung	Kennenlernen zwischen Familie und Kindertagespflegeperson
Einarbeitung (ggf. Tandem/Mentor)	Gestaltung des Übergangs / Eingewöhnung
Intervision	Halbjährliche Entwicklungsstandgespräche
Schulung / Fortbildung	Konfliktmanagement / Beschwerde
Betreuung und Beratung / Fallbesprechungen	Beratung / Unterstützung beim Übergang in eine Folgebetreuung

Einige der dargestellten Aufgabengebiete der Kindertagespflege Fachberatung konkretisieren sich in der inhaltlichen Ausgestaltung der nachfolgenden Punkte.



Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen

Für Menschen die erstmals als Tagespflegepersonen tätig werden bieten wir in Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern einen Qualifizierungskurs über ca. 6 Monate an. Die Qualifizierung ist unterteilt in ein Grund- und einen Aufbaukurs mit folgenden Schwerpunkten:

Grundkurs (3 Monate):

- Rahmung der Kindertagespflege (Rechtliche Bestimmungen, Aufgaben und Pflichten der Tagespflegepersonen, Vernetzung und Zusammenarbeit)
- Grundlagen der Entwicklungspsychologie
- Grundlagen der Gruppenpädagogik
- Förderung der Kinder im Alltag
- Übergang aus der Familie in die Kindertagespflege (Perspektiven der Eltern, des Kindes und der Tagespflegeperson), Stichworte: „Eingewöhnung und Anfangsphase“
- Grundlagen in der Betreuung (Tagesstruktur, Beobachtung des Kindes, Umgang mit Stress- und Gefahrensituationen)

Aufbaukurs (3 Monate):

- Kinderschutz
- Beteiligung
- Bildungsförderung in der Kindertagespflege
- Erziehungspartnerschaft Kindertagespflegeperson / Eltern
- Vernetzung, Zusammenarbeit und Austausch

Im Zeitraum der Qualifizierung zur Tagespflegeperson werden weitere verpflichtende Kurse bzw. Nachweise eingefordert, u. a.:

- Selbstverpflichtungserklärung gegen sexuelle Gewalt (Vorlage des Trägers)
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Kurs über „Erste-Hilfe am Kind“
- Lebensmittelbelehrung in der Kindertagespflege (Gesundheitsamt)
- Nachweis über hinreichenden Masernschutz
- ...

Beratung der Kindertagespflegepersonen

Im Bereich der Kindertagespflege greifen bzgl. der Beratung der § 43 Abs. 4 SGB VIII und § 23 SGB VIII. Die fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung ist hier festgeschrieben. So haben sowohl die Erziehungsberechtigten als auch die Tagespflegeperson Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege.

Beratungsgespräche können sowohl am Ort der Tätigkeit der Kindertagespflegeperson als auch in den Räumlichkeiten der Linzgau Kinder- und Jugendhilfe, oder aber auf digitalem Weg (Videokonferenz) sowie telefonisch stattfinden. Dem persönlichen Kontakt wird hierbei jedoch ein besonderer Stellenwert beigemessen, sodass Beratungen vorrangig im persönlichen Kontakt und nur in Ausnahmen über die Distanz (Video / Telefon) stattfinden sollten.

Inhalte der Beratung und Betreuung passen wir dabei nach Bedarf an. Schwerpunkt der Beratung und Begleitung liegt im tätigkeitsnahen Bereich und beinhaltet insbesondere folgende Beratungsleistungen:

- Sicherstellung eines vertieften Verständnisses (früh-)kindlicher Entwicklung und des Bildungsauftrages in der Kindertagespflege
- Unterstützung bei der Entwicklung eines pädagogischen Konzeptes
- Aufarbeitung und gegebenenfalls Hilfe bei der Umsetzung des Bayerischen Bildungsplans
- Tätigkeitsbegleitende Gesprächsangebote zur reflexiven Aufarbeitung der erlebten Praxis
- Initiierung und/oder Durchführung von tätigkeitsbegleitender Fort- und Weiterbildung zur Bearbeitung spezifischer Themenstellungen
- Fachliche Beratung zu Themen wie Entwicklungspsychologie, Bindungstheorie, Gruppendynamik, Einzelförderung etc.
- Unterstützung bei der Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten im Tätigkeitsfeld, bspw.: wie können kritische Beobachtungen rückgemeldet werden.
- Vermittlung von Maß an Förderung und verhindern von Reizüberflutung
- Gestaltung der täglichen Übergabe von Eltern / zu Eltern
- Beratung und Vermittlung von Wissen zum Thema Aufsichtspflicht
- Initiierung von Beratungsmöglichkeiten (z. B. im Rahmen kollegialer Beratung zum niederschweligen Erfahrungsaustausch)
- Sicherstellung eines aktuellen Informationsstands der Tagespflegepersonen (z. B. durch Infopost oder allgemeine Information auf Gruppenveranstaltungen)
- Sicherung und Erhöhung von Qualität in der Kindertagespflegestelle (z. B. durch Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung der Kinder)
- Verantwortliches Krisen- und Konfliktmanagement
- Beteiligungsformen der Kinder im Rahmen der Tagespflege

Darüber hinaus bieten wir tätigkeitsflankierende Beratungsleistungen:

- Grundlegende Anforderungen zur Tätigkeit in der Kindertagespflege, insbesondere bundes-, landes- und kommunalrechtlich relevante Regelungen und Verordnungen (vor allem zum gesetzlichen Förderauftrag)
- Verfahrensschritte zum Erwerb und zum Erhalt der Pflegeerlaubnis
- Lokale Bestimmungen zur Qualifizierung
- Regelung zur Kooperation mit den Trägern der Jugendhilfe
- Fachliche Empfehlungen zu Standards der Kindertagespflegestelle (z. B. Gruppengröße, Betreuungsschlüssel, Alterszusammensetzung)
- Weitere relevante Aspekte (z. B. zu Hygienevorschriften, lebensmittelrechtliche Bestimmungen, Regelungen zur Personenbeförderung)
- Modelle bzw. Regelungen in Vertretungsfällen (Krankheit, Urlaub, Fortbildung, etc.)²

Beratung der Eltern und Familien

Für Erziehungsberechtigte sind zu Beginn des Betreuungsverhältnisses häufig folgende Aspekte wichtig³:

- Verfügbarkeit und geografische Nähe von Kindertagespflegestellen
- Pädagogisches Leistungsspektrum und Grenzen von Kindertagespflegestellen
- Unterscheidung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprofils von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen
- Vereinbarkeit von Kindeswohl und Elternwille
- Verfahren und Formen der Eingewöhnung des Kindes
- Flexibilität und Zuverlässigkeit der verschiedenen Formen von Kindertagesbetreuung
- Formen und Abläufe der Kooperation und Begleitung der Fachberatungsstelle mit der Tagespflegeperson
- Kosten und Verfahren zum Betreuungsvertrag
- Verfahrensabläufe im Alltag (z. B. Ablauf und Gestaltung des Alltags, Einbindung von Eltern)
- Verfahren bei besonderem Bedarf (siehe unten)
- Vertretungsregelungen

Mit dem Zustandekommen eines Betreuungsverhältnisses für ein Kind, ist die Beratung der Erziehungsberechtigten nicht abgeschlossen, sondern es bleibt die Aufgabe der Fachberatung, das Betreuungsverhältnis für die Dauer seines Bestands zu begleiten. Bei absehbaren oder akuten Veränderungen der Lebenslagen tragen wir zu passenden Anschlussmöglichkeiten der Betreuung bei. Für Erziehungsberechtigte ist Beratung während des Betreuungsverhältnisses häufig bedeutsam bei...

- familialen Veränderungen (z. B. Trennung, Scheidung, Geburt, Tod)

- geografischen Veränderungen (z. B. Um- oder Wegzug)
- unvorhersehbarer Bedarfsänderung (z. B. erhöhte Anforderung an Flexibilität bei beruflichen Veränderungen)
- akuten Konflikten, gegebenenfalls unter Einbezug des Sozialen Dienstes (ASD)
- sozial schwierigen Lebenslagen, gegebenenfalls unter Einbezug des Sozialen Dienstes (ASD)
- mangelnder persönlicher Passung, infolgedessen eine alternative Betreuungsmöglichkeit gefunden werden muss (z. B. bei einer anderen Tagespflegeperson oder in einer Kindertageseinrichtung)
- Auslaufen der Betreuungsvereinbarung mit der Tagespflegeperson, wobei rechtzeitig die Planung nach einem Anschlussplatz (z. B. in der Kita) erfolgen sollte

Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung

Die Qualifizierung als Tagespflegeperson bildet den Beginn der fachlichen und inhaltlichen Zusammenarbeit zwischen der Fachberatung und der Tagespflegeperson. Über kontinuierliche Fort- und Weiterbildung wird das Wissen vertieft und erweitert.

Fort- und Weiterbildungen werden in der Regel durch die Fachberatung selbst angeboten, können aber auch durch externe Referenten / Bildungseinrichtungen geleistet werden. Hierbei stellen wir die Fort- und Weiterbildung gemäß den bestehenden Vorgaben sicher (Pflichtstunden) und bieten darüber hinaus ein Fort- und Weiterbildungsangebot auf freiwilliger Basis.

Ein spezifisches Fort- und Weiterbildungskonzept wird noch erarbeitet.

Kinderschutz und Kinderrechte

Nach Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) am 10. Juni 2021 ist die Kindertagespflege nun ausdrücklich in den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a Abs. 5 SGB VIII) einbezogen. Kinderschutz ist ein stetiger Prozess und Auftrag, der zum einen inhaltlich-fachlich in der Intervention und zum anderen als Präventionsgedanke gelebt und gestaltet werden muss. Kinderschutz erfordert ein Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure, er definiert neue Schnittstellen und fordert Mehrbedarfe, finanziell und strukturell.

Zur Sicherstellung des Kinderschutzes orientieren wir uns an der fachlichen Empfehlung des Bayerischen Landesjugendamtes zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Darüber hinaus nehmen wir die von der UN Kinderrechtskonvention festgelegten Kinderrechte ernst und fördern deren Einhaltung / Umsetzung.

Zentraler Faktor für einen gelingenden Kinderschutz ist eine in sich geschlossene Reaktionskette, deren wesentliche Elemente Wahrnehmen, Einschätzen, Urteilen und Handeln sind.

Die Pflicht zur Mitteilung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt ergibt sich für die Kindertagespflege aus den Voraussetzungen für die Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII. In diesem Paragraphen wird dem Schutzgedanken durch die Definition von Mindeststandards, präventive Leistungen wie Qualifizierung, Beratung (auch zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt) sowie durch Eingriffsmöglichkeiten wie z. B. die Nichterteilung der Pflegeerlaubnis Rechnung getragen. Diese Bestimmung fordert außerdem, dass die Kindertagespflegeperson den Träger der öffentlichen Jugendhilfe über wichtige Ereignisse zu unterrichten hat, die für die Betreuung des oder der Kinder bedeutsam sind. Zu diesen Ereignissen zählen unter anderem die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, denen gemäß § 8a SGB VIII nachzugehen ist.

Neben den Mechanismen und Verfahren die im Zuge eines § 8a SGB VIII Verfahrens wirken, legen wir besonderen Wert auf Prävention, sodass wir die Themen Kinderschutz / Kindeswohl und Beteiligung bereits bei der Qualifizierung und im weiteren Verlauf in der Beratung und bei Fort- und Weiterbildungen kontinuierlich aufgreifen.

Ein für die Kindertagespflege angepasstes Schutzkonzept wird zügig erarbeitet und beinhaltet neben dem Standard (Verfahrensablauf) bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auch Präventionsbausteine und Verfahren um Kindeswohlgefährdung zu vermeiden, frühzeitig zu erkennen und entschlossen zu handeln.

Sprachmittlung

Die Förderung von Kindern durch die Tagespflege soll sich auch an den sprachlichen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen der einzelnen Kinder und an der ethnischen Herkunft orientieren. Hinsichtlich des Förderungsauftrags, der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes umfasst, bedeutet das bezogen zunächst auf die Kinder selbst, dass sich das Erfordernis einer Sprachmittlung unterschiedlich darstellt. In der Betreuung besonders junger Kinder die überwiegend im gemeinsamen Spiel in Interaktion treten und bei denen der Spracherwerb ohnehin noch in einem frühen Entwicklungsstadium ist wird sich der Bedarf einer Sprachmittlung jeweils am Einzelfall und voraussichtlich eher in Ausnahmefällen ergeben.

Bezogen auf die Eltern, die in den Tageseinrichtungen an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten zu beteiligen sind, wird es regelmäßig so sein, dass der zentrale Weg der Beteiligung über die sprachliche Kommunikation stattfinden wird. Hier kann sich der Bedarf einer Sprachmittlung ergeben, wenn ansonsten keine differenzierte Verständigung möglich ist.

Aufgabe der Fachberatung ist, bestehende Strukturen zur Sprachmittlung hier einzubeziehen und ggf. an dem Aufbau von Strukturen mitzuwirken, die eine Sprachmittlung im Bedarfsfall ermöglichen.

Qualitätssicherung

Gewährleistung und Entwicklung der Qualität in der Kindertagespflege stehen in der gemeinsamen Verantwortung des Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e. V. und des Landratsamtes Lindau (Bodensee), Jugendamt. Die Gewährleistung der Qualität der Leistungserbringung, die Entwicklung und Bewertung der Qualität sowie deren Nachweise sind die dauerhaften Aufgaben beider Träger.

Der Träger der Einrichtung setzt Qualitätsentwicklungs- bzw. Selbstevaluierungsmaßnahmen ein und weist dies hinsichtlich Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität in geeigneter Weise nach. Der örtliche Träger der Jugendhilfe begleitet diesen Prozess der Qualitätsentwicklung in fachlicher Diskussion.

Als Maßnahmen zur Gewährleistung der fachlichen Qualität der Einrichtungen dienen insbesondere:

- interne Beratung und Anleitung
- Fort- und Weiterbildung
- regelmäßige Fallberatungen im Team
- systematische Dokumentation der Entwicklung des jungen Menschen
- Controlling
- Qualitätsmanagement

Dem öffentlichen Träger (Jugendamt) wird spätestens alle 24 Monate ein umfassender Qualitätsentwicklungsbericht vorgelegt. Qualitätsentwicklungsdialoge finden hingegen jährlich statt, sodass zum Qualitätsentwicklungsdialog jeweils abwechselnd eine (kurze) Tischvorlage und zum darauffolgenden Termin ein umfassender Bericht vorgelegt werden.

13.03.2023
Ludwig Stütze

^{1,2,3}Vgl. Praxismaterialien für die Jugendämter, 2012, Deutsches Jugendinstitut